

UMWELTMEDIATION



Umweltmediation - was ist das?

Umweltmediation ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem alle von einem umweltrelevanten Projekt Betroffenen nach einer gemeinsamen, dauerhaften Lösung suchen.

Unterstützt werden sie dabei von **professionellen, allparteilichen MediatorInnen**. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei Politik und Verwaltung. Als Instrument der Konfliktlösung und der Partizipation eignet sich Umweltmediation insbesondere zur Anwendung bei Projekten im Infrastrukturbereich, bei der Erweiterung und Errichtung von Betriebsanlagen sowie bei Raumordnungsaufgaben.

Der Begriff „Mediation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „**Vermittlung**“. Mediation wird auch zur Beilegung von Konflikten in Familien sowie im Schul- und Wirtschaftsbereich erfolgreich eingesetzt.

Zum Bereich **Umweltmediation** zählen Mediationsverfahren im Zusammenhang mit Projekten, bei denen neben Wirtschafts- und sozialen Interessen vor allem Aspekte des Umweltschutzes, der Lebensqualität und der (natur-)räumlichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Es handelt sich insbesondere um Vorhaben, die umweltrechtlichen Bestimmungen unterliegen bzw. Auswirkungen auf die Umwelt haben können (Emissionen, Ressourcenverbrauch, Naturraumnutzung, etc.).

Neu an der Umweltmediation ist, dass alle Betroffenen als gleichberechtigte Verhandlungspartner in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen werden und allparteiliche MediatorInnen das Verfahren leiten. Behördliche Genehmigungsverfahren werden durch Umweltmediation nicht ersetzt, sondern durch die Einbringung zusätzlicher Aspekte ergänzt. Mediationsverfahren finden in der Regel vor einer behördlichen oder politischen Entscheidung statt, so dass ein ausreichender Verhandlungsspielraum für eine gemeinsame Lösung besteht. Dadurch steigt die Akzeptanz des Projekts seitens der Betroffenen, die Einsprüche verringern sich, was Verwaltungsbehörden und Gerichte entlastet.

HANDBUCH

Mehr zum Thema Umweltmediation erfahren Sie im **Handbuch Umweltmediation!**

>> [Zur Bestellung bzw. zum Download!](#)

VERANSTALTUNG

Tagungsdokumentation "Co-operative Decision-Making and Conflict Management in Public Planning and Environment", Budapest, 22.-23. Jänner 2007

>> [Download Dokumentation \(in Englisch\)](#) (pdf, 1,9 MB)

PRAXISBEISPIELE

Beispiele für Umweltmedationen bzw. mediationsähnliche Verfahren finden Sie hier:

>> [BürgerBeirat Gartenau](#)

>> [Eisenbahnprojekt Koralmbahn](#)

>> [Frauenwohnprojekt \[ro*sa\], Wien](#)

>> [Mediation Natura 2000 Verwall](#)

>> [Mediation Siebensternplatz - SYLVIE](#)

>> [PlanungsDialog Unterer Wöhrd, Regensburg](#)

>> [Rahmenplanung Yppenplatz und Markt](#)

>> [Standortsuche Stadt- und Kongresshalle Regensburg](#)

>> [Weiterentwicklung des westlichen Telfser Grüngürtels](#)

>> [Wiener Platz Forum, München](#)

ÜBRIGENS

>> [Um Missverständnissen vorzubeugen...](#)

**Auf den folgenden Seiten finden Sie mehr zum Thema
Umweltmediation:**

>> [Ablauf](#)

>> [Erfolgskriterien](#)

>> [Nutzen und Grenzen](#)

>> [Zeit und Geld](#)

UM MISSVERSTÄNDNISSEN VORZUBEUGEN...



Ein Missverständnis beginnt sich aufzuklären:
Mediation ist nicht gleich MediTation!

(Grafik: Klaus Pitter)

ABLAUF

Ein Umweltmediationsverfahren läuft üblicherweise in vier Phasen ab:

▪ **Initiierungsphase**

Wenn die Betroffenen bereit sind, an einem Umweltmediationsverfahren teilzunehmen, und die Finanzierung geklärt ist, werden geeignete MediatorInnen gesucht. MediatorInnen sind allparteiliche VermittlerInnen, die den Mediationsprozess strukturieren und organisieren.

▪ **Vorbereitungsphase**

Die Entscheidung über die MediatorInnen treffen die Beteiligten gemeinsam. Danach führen die MediatorInnen Einzelgespräche mit den Betroffenen, um deren Sichtweisen des Konflikts herauszufinden und alle Betroffenen zu ermitteln. In Folge bestimmen sie in Absprache mit allen Beteiligten den TeilnehmerInnenkreis des Mediationsverfahrens.

Im nächsten Schritt werden gemeinsam die Konfliktthemen gesammelt, das Verfahrensziel benannt und ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Ablauf, Inhalte, Verhaltensregeln und Informationsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit werden in einer schriftlichen Arbeitsvereinbarung festgehalten.

▪ **Durchführungsphase**

Von Positionen zu Interessen: Zu Beginn der Verhandlungen stellen die Beteiligten ihre Positionen dar. Die dahinter stehenden Interessen und Bedürfnisse werden mit Hilfe der MediatorInnen herausgearbeitet und deutlich gemacht. Den Beteiligten wird dadurch ermöglicht, im Laufe des Verfahrens ein wechselseitiges Verständnis für Bedürfnisse und Interessen zu entwickeln.

Daten- und Faktensammlung: Gemeinsam wird erhoben, wo noch Bedarf an zusätzlichen Sachinformationen besteht. Diese werden entweder bei von allen akzeptierten Sachverständigen eingeholt oder selbstständig erarbeitet und in einer für alle Beteiligten verständlichen Art und Weise aufbereitet.

Lösungssuche und Entscheidungsfindung: Die Beteiligten entwickeln gemeinsam oder in Arbeitsgruppen neue Lösungsvorschläge, die sie anhand von vorab gemeinsam vereinbarten Kriterien beurteilen. Die Ergebnisse werden mit Zustimmung aller Beteiligten beschlossen.

▪ **Vertrags- und Umsetzungsphase**

Im Mediationsvertrag werden die Ergebnisse in einer verbindlichen Übereinkunft schriftlich festgehalten. Darüber hinaus werden Mechanismen vereinbart, um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu überwachen und den Informationsfluss auch in Zukunft aufrecht zu halten (Monitoring).

ERFOLGSKRITERIEN

Um ein Umweltmediationsverfahren erfolgreich durchzuführen, sind einige Punkte von zentraler Bedeutung:

▪ **Einbindung aller Betroffenen mit Verhandlungsmandat**

Bei einer Umweltmediation werden alle Betroffenen von Beginn an eingeladen, sich am Verfahren zu beteiligen. Dies bietet auch jenen Betroffenen eine Möglichkeit zur Mitsprache, die im formalen Genehmigungsverfahren keine Parteistellung haben. Bei einer großen Zahl von Betroffenen werden stimmberechtigte RepräsentantInnen der Interessengruppen in die Mediation eingebunden. Alle Beteiligten nehmen eine gleichrangige Verhandlungsposition ein. Die Entscheidungen werden nur einstimmig und nicht zu Lasten Einzelner oder Dritter getroffen. Die MediatorInnen kümmern sich darum, dass die Beteiligten alle Informationen in gleicher und verständlicher Form erhalten.

▪ **Verfahrensleitung durch allparteiliche Vermittlungspersonen (MediatorInnen)**

MediatorInnen sind professionell ausgebildete Vermittlungspersonen, die das Mediationsverfahren koordinieren und leiten. Sie unterstützen die Beteiligten bei der Lösungssuche, treffen jedoch keine Entscheidung. Als allparteiliche Dritte kommen sie nicht aus dem Kreis der Betroffenen, haben keine Parteistellung oder Eigeninteressen in einem Genehmigungsverfahren und sind allen Beteiligten in gleicher Weise verpflichtet.

▪ **Freiwilligkeit aller Teilnehmenden**

Die Teilnahme am Mediationsverfahren basiert auf Freiwilligkeit. Ein Ausstieg aus dem Verfahren ist für alle jederzeit möglich.

▪ **Eigenverantwortliche Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten**

Projektvorschläge und die Entscheidung werden ausschließlich von den TeilnehmerInnen erarbeitet, die MediatorInnen unterstützen sie dabei, ohne inhaltlich einzugreifen. Zur Klärung spezieller Fragen beauftragen die Beteiligten gemeinsam externe ExpertInnen. Der Verhandlungsgegenstand wird gemeinsam festgelegt. Der Ausgang des Verfahrens ist weitgehend offen.

▪ **Klar strukturiertes Verfahren**

Umweltmediation erfordert ein strukturiertes Vorgehen. Bei jedem Mediationsverfahren werden von den MediatorInnen gemeinsam mit allen Beteiligten auf die jeweilige Konfliktsituationen abgestimmte Verfahrensdesigns entwickelt und Spielregeln vereinbart.

▪ **Fairness und konstruktives Arbeitsklima**

Die MediatorInnen sorgen für Arbeitsbedingungen und einen Arbeitsstil, die eine von Wertschätzung, Vertraulichkeit und Fairness geprägte gemeinsame Arbeit ermöglichen. Dazu gehört auch, angenehme Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Verköstigung) und die

Möglichkeit zur Begegnung auf informeller Ebene (z. B. regelmäßige Pausen, gemeinsame Mittagessen) zu schaffen.

▪ **Verbindlichkeit der Ergebnisse (Mediationsvertrag)**

Die Beteiligten erarbeiten eine gemeinsame Lösung, deren Inhalte im Einklang mit der Rechtsordnung stehen. Diese Verhandlungsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in den Projektantrag für das Behördenverfahren oder das politische Entscheidungsverfahren ein.

NUTZEN UND GRENZEN

Nutzen von Umweltmediation

Umweltmediation hat sich in Österreich bei der Lösung langwieriger Konflikte bewährt. Die Erfahrungen zeigen, dass es besser ist, die Betroffenen frühzeitig (vor Einreichung des Genehmigungsantrags für ein Projekt bzw. vor einer Konflikteskalation) einzubinden. Die Genehmigungsdauer von Verfahren reduziert sich, weil Einwendungen und Berufungen größtenteils wegfallen. Die Betroffenen ersparen sich den Aufwand für langwierige Rechtsverfahren und Umplanungen, die Mediationsergebnisse fließen in das Bewilligungsprojekt ein. Ein Mediationsverfahren soll daher prinzipiell vor einem allfälligen behördlichen Verfahren angesiedelt sein. In speziellen Einzelfällen kann ein Mediationsverfahren auch nachher sinnvoll sein, z.B. bei einer Konfliktverhärtung während eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP). Das Mediationsverfahren kann ein behördliches Verfahren unterbrechen und dazu beitragen, von einer emotional aufgeheizten Stimmung zu einer sachlichen Diskussion zu finden und so bessere Lösungen im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen.

Grenzen der Umweltmediation

Im Einzelfall gilt es festzustellen, ob Umweltmediation ein geeignetes Instrument für die Behandlung eines Konflikts ist oder zur Vorbereitung einer Planungsaufgabe dient. Politische Programmentscheidungen oder Konflikte mit hoher politischer Relevanz können auch mit Umweltmediation nicht delegiert werden. Umweltmediation ist kein Mittel zur nachträglichen Akzeptanzbeschaffung für eine Entscheidung! Wenig Aussicht auf Erfolg wird ein Mediationsverfahren in jenen Fällen haben, bei denen gesellschaftliche Grundsatzfragen zur Diskussion stehen, wie z. B. im Zusammenhang mit der Atompolitik oder der Gentechnik. Wenn die Beteiligten nicht ernsthaft an einer Einigung und dem Erzielen von Ergebnissen interessiert sind oder für die Verhandlungen nicht genügend Spielraum besteht, kommt eine Umweltmediation nicht zustande.

ZEIT UND GELD

Mediationsverfahren sind zeitaufwändig: Die Phase der Entscheidungsvorbereitung für den Projektwerber kann sich verlängern. Das behördliche Genehmigungsverfahren wird jedoch oftmals verkürzt, weil die Umsetzung von gemeinsam getroffenen Entscheidungen leichter fällt. Insgesamt kann der Zeitrahmen von der Projektidee bis zum Genehmigungsbescheid durch Umweltmediation verkürzt werden. Die Erfahrungen in Österreich haben gezeigt, dass die Dauer der Mediationsverfahren - abhängig von der Dimension des Projekts - zwischen mehreren Monaten und zwei Jahren liegt.

Mediationsverfahren kosten Geld: Konflikte kosten alle Beteiligten viel Zeit, Nerven und Geld. Um einen Konflikt mittels Umweltmediation zu lösen, haben die Beteiligten ebenfalls einen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu leisten. Wie die Erfahrung zeigt, fallen jedoch die Kosten bei erfolgreicher Konfliktlösung geringer aus als bei herkömmlichen, konfliktreichen Genehmigungsverfahren. Aufgrund der unterschiedlichen Dimension der Projekte (Anzahl der Betroffenen, Projektsumme) und des Konfliktstadiums ist es schwer, einen allgemeingültigen Kostenrahmen für Umweltmediation zu bestimmen. Als Richtgröße kann angegeben werden, dass bei kleineren Mediationsverfahren im Gewerbe- und Industriebereich die Kosten im einstelligen Prozentbereich der Gesamtprojektsumme, bei großen Infrastrukturvorhaben im Promillebereich liegen

Umweltmediationsverfahren bieten jedoch auch Einsparpotentiale:

Jahrelange Auseinandersetzungen über ein Projekt, die eine Entscheidung verhindern, verursachen Kosten für:

- Rechtsberatung/- vertretung
- Gutachten und "Gegengutachten"
- Entgangenen Gewinn durch Verzögerung des Genehmigungsverfahrens und damit der Umsetzung des Projekts
- MitarbeiterInnen (Personalkosten)
- Korrektur von entstandenem Imageschaden
- Umplanungen

Diese Kosten können bei Durchführung eines Mediationsverfahrens eingespart werden. Daher sollte vor jeder Entscheidung für oder gegen ein derartiges Verfahren ein Kostenvergleich durchgeführt werden.

Finanzierungsmöglichkeiten für Umweltmediationsverfahren

Bislang wurden die Kosten für Umweltmediation in Österreich entweder vom Projektwerber getragen oder zwischen Projektwerber und der öffentlichen Hand (Gemeinden, Landesregierung oder Bundeseinrichtungen) aufgeteilt. Eine gemeinsame Finanzierung durch Projektwerber und öffentliche Hand trägt zu mehr Objektivität bei und erhöht die Bindung der Beteiligten an das Verfahren. Optimal ist es, wenn alle Beteiligten oder Dritte die Kosten übernehmen. In der Praxis ist dies aufgrund unterschiedlicher finanzieller Ressourcen oft nicht möglich. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Auftragserteilung an die MediatorInnen bzw. an Sachverständige durch alle Beteiligten erfolgt. Im Falle gemeinsamer Finanzierung ist es empfehlenswert,

einen Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren. Eine Befragung der ÖGUT (1998) hat gezeigt, dass die österreichische Bevölkerung Vertrauen in das Instrument der Umweltmediation hat. Zwei Drittel der Befragten befürworten deshalb eine finanzielle Unterstützung von Mediationsverfahren durch die öffentliche Hand.

Quelle: [http:// www.partizipation.at/ umweltmediation.html](http://www.partizipation.at/umweltmediation.html)